

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 12. Juni 1869.

Nr. 24.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 2 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an alt Seminar- direktor Kettiger in Aarburg, St. Margau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Vereinsangelegenheiten.

Preisausstellung.

Der Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins, in der Absicht, das Zusammenwirken von Haus und Schule zum Zwecke einer gesunden körperlichen und geistigen Erziehung der schweizerischen Jugend möglichst zu fördern, bestimmt anmit einen Preis von Fr. 400 bis 600

für die beste Bearbeitung einer volksthümlichen Schrift über die häusliche Erziehung und stellt für die Bearbeitung nachstehende allgemeine Bestimmungen auf:

A. Hinsichtlich des Inhalts.

- 1) Die Schrift setzt sich zum Zwecke, die Eltern aller Volksklassen über den Inhalt und Umfang der allgemeinen Bildung nach den verschiedenen Richtungen der körperlichen, der intellektuellen und der religiös-sittlichen Erziehung möglichst aufzuklären und dadurch beizutragen, daß dem Vaterland ein gesundes, kräftiges, einsichtsvolles und tugendhaftes Geschlecht herangezogen werde.
- 2) Sie bespricht daher namentlich die Erziehungsmittel der Pflege und Zucht, erörtert aber auch den Unterricht unter Vermeidung aller speziellen Schulfragen nach seiner großen Bedeutung für die praktische Tüchtigkeit, für die Stärke und Reinheit des Charakters, und zeigt insbesondere, welche gegenseitigen Beziehungen zwischen Haus und Schule ein sicheres Gelingen des ganzen, verantwortungsschweren Erziehungswerkes erwarten lassen.

B. Hinsichtlich der Form.

- 1) Um der Schrift den Charakter der Volksthümlichkeit und eine weite Verbreitung namentlich auch in denjenigen Volksklassen zu sichern, welche der Belehrung am meisten bedürfen, soll dieselbe nicht in systematischer Form als pädagogisches Lehrbuch, sondern in der Weise abgefaßt sein, daß der Leser durch die Konkretheit aller Personen und Verhältnisse, wie durch die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der sprachlichen Darstellung für den Gegenstand interessiert und erwärmt und so für eine tiefer wirkende Belehrung gewonnen wird.
- 2) Diesen Anforderungen entspricht am vollkommensten die künstlerisch angelegte Erzählung; doch bleibt, da die Darstellungsgaben ebenso verschieden sind als die Verhältnisse, welche hier zur Sprache kommen müssen, auch eine andere volksthümliche Darstellungsform nicht ausgeschlossen. Im einen wie im andern Fall hat aber die Darstellung dem zeitlichen Verlauf des Jugendlebens nachzugehen und darf sich nicht nach abstrakten Eintheilungsgründen richten. Sie beginnt darum mit dem Säuglingsalter, begleitet ihren Gegenstand durch die Periode der Kindheit, des Knaben- und Mädchen-, des Jünglings- und Jungfrauenalters und entläßt ihn mit angemessenen Räten für sein zukünftiges Glück (Volksbibliotheken, Bildungsvereine, öffentliches Leben).

Die Schrift, deren Umfang nicht über 10 bis 12 Druckbogen anwachsen soll, ist bis zum 1. Juli 1870 dem Präsidenten des Zentralausschusses einzusenden. Der Name des Verfassers soll der Arbeit

verschlossen beigegeben und der Umschlag mit einem Motto bezeichnet werden, das auch dem Manuscript als Kennzeichen dient.

Zur Beurtheilung der Arbeiten wird der Zentralauschuß ein Preisgericht von Sachverständigen ernennen. Die gekrönte Arbeit ist Eigenthum des schweizerischen Lehrervereins.

Zürich, den 30. Mai 1869.

Im Namen des Zentralauschusses vom
schweizerischen Lehrerverein:

Der Präsident:

H. R. Rüegg.

Der Sekretär:

A. Ph. Largiadèr.

* * *

Wenn wir an schweizerische Zeitungsblätter das Ansuchen richten, sie möchten der gegenwärtigen Preisauschreibung einen Platz in ihren Spalten gönnen, so glauben wir, zumal bei Blättern, die über einen verhältnismäßig größeren Raum zu verfügen haben, keine Fehlbite zu thun, und das um so weniger, als es sich um eine Angelegenheit handelt, die gemeinnütziger Natur ist und das Interesse jedes wohlmeinenden Vaterlandsfreundes in Anspruch nimmt. Es sei daher unser Ansuchen recht vielen Redaktionen zur Berücksichtigung dringend empfohlen.

Namens des Zentralauschusses:

Die Redaktion der schweiz. Lehrerzeitung.

B e s c h l u ß.

Zum Zwecke einer festeren Organisation des Vereins und in der Absicht, die Vortheile und Rechte eines Mitgliedes unseres Vereins nur denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche auch die Pflichten eines solchen übernehmen und vermittelst Abonnement auf das Vereinsorgan den Jahresbeitrag entrichten, hat der unterzeichnete Zentralauschuß in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß den einzelnen Mitgliedern gleichzeitig mit dem Vereinsorgan im Laufe nächstkommenden Monats Juli sollen auf den Namen lautende Mitgliedskarten zugesendet werden, welche insbesondere zum Genuß der bei Festversammlungen gebotenen Vortheile berechtigen. Solchen Angehörigen des Lehrerstandes und andern Freunden der Bestrebungen unseres Vereins, welche noch im Laufe

des nächstkommenden Monats Juni dem Vereine ausdrücklich beitreten und dies mittelst Abonnement auf das Vereinsblatt (mit 1 Fr. 60 Cts. auf das zweite Semester 1869) zu erkennen geben, werden solche Karten ebenfalls noch zugesendet, was namentlich unter Hinweis auf das nächsten Herbst in Basel abzuhaltende Lehrerfest bekannt gemacht wird.

Zürich den 30. Mai 1869.

Der Präsident vom Zentralauschuß des
schweizerischen Lehrervereins:

H. R. Rüegg.

Der Aktuar:

A. Ph. Largiadèr.

Die diesjährige Kantonallehrer- Konferenz von Appenzell a. A.

Montag den 24. Mai versammelte sich die Lehrerschaft unseres Halbkantons (Primar-, Sekundar-, resp. Real- und Kantonschullehrer) zu ihrer jährlichen Generalkonferenz (der 45ten) in dem freundlichen Dorfe Teufen. An derselben nahmen auch mehrere Ehrengäste Theil, so einige Mitglieder der Landesschulkommission, mehrere Geistliche und einzelne Schulfreunde von Teufen. Die Verhandlungen begannen etwas nach 9 Uhr und dauerten bis gegen 2 Uhr. Nach Absingung des Liedes: „Mit dem Herrn sang alles an!“ erfolgte das Eröffnungswort des Präsidenten, Hrn. Pfarrhelfer und Gymnasiallehrer Eugster von Herisau. Er knüpfte an seine vorjährige Rede an, indem er diesmal das Primarschulwesen der Gemeinde Herisau von der Helvetik bis zum Jahr 1834 behandelte. Die Helvetik wirkte auch auf den herwärtigen Kanton anregend, und schon im Jahre 1805 erließ der Große Rath die erste Schulordnung für Auser-Rhoden. In derselben wurden die Lehrfächer und Lehrmittel angegeben; aber es ging in den fast souveränen Gemeinden des Landes im alten Schkendrian weiter bis zum Jahr 1823. Aber man hatte während der Zeit von 1805—23 doch manches gelernt, so namentlich das, daß alle Bemühungen für Hebung des Schulwesens fruchtlos sein müssen, wenn man nicht ein Schulgut schaffen könne, aus welchem die Schulgelber für arme Kinder, die Bildungskosten für Lehrer, die Erhöhung der Lehrergehälter u. s. w. be-

stritten werden konnten. Bald waren in Herisau wirklich 18,000 fl. gezeichnet; aber diese Summe stand in keinem Verhältniß zu der Leistungsfähigkeit des größten appenzellischen Ortes. „Kargheit und Unwissenheit,“ sagt der Berichterstatter, „hatten mit Erfolg aufgehezt.“ Eine Neuerung in der **Buchstabir-Methode** regte die Gemüther gewaltig auf: die Lehrer hatten sich nämlich — im Einverständniß mit der Orts-Schulkommission — entschlossen, anstatt *ceha, este u. s. w. künftighin che, ste u. s. w.* sagen zu lassen. Lehrer und Behörden gaben nach, um das größere Werk nicht zu gefährden. Die Behörden ließen einige talentvolle Jünglinge aus dem Schulgut für das Lehrfach ausbilden, und erhöhten die äußerst niedrigen Gehalte der bereits angestellten Lehrer. Im Jahr 1829 baute die Gemeinde das erste Schulhaus; 1832 und 33 wurden 3 weitere Schulhäuser erstellt und **Schulkreise** gebildet. Ungeachtet der letztern Einrichtung aber schickten die Eltern ihre Kinder zu dem Lehrer, der ihnen jeweils am besten gefiel. Diesem Uebelstande wurde aber schon 1834 abgeholfen, indem sämtliche Gemeindegemeinschaften zu **Freischulen** erklärt wurden. Nun kam der Redner zu sprechen auf die Besoldungsverhältnisse ($4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ fl. per Woche), auf den Anstellungsmodus der Lehrer, auf den Schulbesuch, auf die eigens für ärmere Kinder gegründeten Morgen- und Abendschulen, auf das Schulgeld bis 1834 (6 bis 8 Kr. wöchentlich), auf die Osterchriften und den Osterbagen (beides erst 1858 abgeschafft), und er schloß seine äußerst interessante Rede mit der Schilderung des großen **Schulexamens in der Kirche**. — Nach der üblichen Aufnahme des Namensverzeichnisses und nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Konferenz folgte das Haupttraktandum: „**Ist es wünschbar, daß Fortbildungskurse für die appenzellischen Lehrer veranstaltet werden?**“ Es liegt im Wesen der Sache selbst, daß man diese Frage von zwei Seiten anfassen kann. Der Lehrer muß etwas wissen, er muß aber auch unterrichten und erziehen können; mit andern Worten: er muß **wissenschaftlich** und **pädagogisch-methodisch** gebildet sein. Daß der Lehrer in eigens dazu eingerichteten Bildungsanstalten, Seminarien oder (Lehrer-) Pflanzschulen genannt, seine Bildung erhalten soll, ist bei uns im Appenzellerlande noch eine feststehende Ansicht, und so wurde die bekannte Streitfrage von keiner Seite berührt. Diese Lehrerbildungsanstalten müssen einen guten Grund

legen für die theoretische und praktische Lehrerbildung; aber es wäre eine lächerliche Thorheit, zu verlangen, daß der vollendete Lehrer fix und fertig aus ihnen hervorgehe. Sie müssen dem künftigen Lehrer einerseits eine allgemeine Bildung geben, andererseits die besondere Berufsbildung; mit andern Worten: sie müssen selbst nicht nur Schulen zur Unterweisung und Uebung zu den zum Lehramte erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sein, sondern **wirkliche Erziehungsstätten**. Wie bestehen nun unsere Seminarien diesen Forderungen gegenüber? Der erste Referent gruppirt die Seminarien nach ihrem Unterrichtsplane etwa so: das eine Seminar betonte mehr die theoretische, ein anderes mehr die praktische und ein drittes die theoretisch-praktische Ausbildung. Welcher Richtung huldigte das Seminar in Gais, in welchem die meisten appenzellischen Lehrer gebildet wurden? Er hätte noch das Wehrli'sche Seminar in Kreuzlingen beifügen dürfen; denn manche Appenzeller Lehrer saßen zu den Füßen Wehrli's und seiner Mitarbeiter. Wir wollen dem Referenten nicht nachfolgen auf dem gefährlichen Pfade scharfer Kritiken: was die fraglichen Seminarien gethan und unterlassen haben, das gehört allbereits der Geschichte an; aber wir können nicht umhin, den jüngern Lehrern das Bibelwort in's Gedächtniß zurückzurufen: „**Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest?**“ Jene Seminarien sind die Kinder ihrer Zeit gewesen, und aus ihr heraus müssen sie gerichtet werden. Die Redner, welche diese Materie berührten, bemerkten, daß namentlich die **methodische** Ausbildung der Seminaristen manches zu wünschen übrig gelassen habe. — Ist es nothwendig, daß sich Mediziner, Geistliche, Juristen, Militärs u. s. w. von Zeit zu Zeit an die **Geistes-Centren** begeben, um ihr Wissen wieder aufzufrischen, so ist es für den **Volkschullehrer**, der nur **seminaristisch** gebildet ist, doppelt nothwendig, daß er sich weiter auszubilden sucht. Wie kann dies nun geschehen? Die Bildung zum Lehrer kann der Staat nicht dem Zufall oder dem Gutdünken des Einzelnen überlassen; wie soll er sich nun aber zur Fortbildung der **angestellten** Lehrer verhalten? Soll der Staat auch hier kontrolliren und reguliren durch Konferenzen (Orts-, Bezirks-, Kreis-, Kantonal-Konferenzen), durch obligatorische Fortbildungskurse u. c.? Oder soll er sich ferne halten und die Weiterbildung jedem Einzelnen überlassen, weil alles andere ein Eingriff in die Freiheit des

Individuums wäre, dessen Aufgabe nun eben die Selbsterziehung und Selbstbildung sei? Genügen die bereits bestehenden Einrichtungen nicht, die ja auch vom Staate sind angeordnet worden (Konferenzen)? Könnten sie nicht etwa in der Art erweitert werden, daß die Lehrer der Mittelschule (Sekundar-, resp. Real- und Kantonschule) zur Theilnahme an den (Primarschullehrer-) Konferenzen eingeladen würden?*) Diese und ähnliche Fragen wurden theils wirklich gestellt, theils hätten sie gestellt werden können. Wir wollen nun den beiden Referenten und der Diskussion nicht vorgreifen, und erlauben uns nur noch zu bemerken, daß wir entschieden für Fortbildungskurse sind. Falls sie nur mit **einigem Takte** angeordnet und geleitet werden, und daran können wir nicht zweifeln, wenn wir die Großzahl unserer Erziehungsräthe und die möglichen Leiter in's Auge fassen, so sind sie für manch' einen Lehrer eine Handreichung und Hülfeleistung, die man eher mit Dank annehmen, als mit Mißtrauen von der Hand weisen sollte.

Die Verhandlungen über die in Rede stehende Frage hatten folgendes Resultat:

- 1) Der Referent vertrat die Anschauung: es thun vor allem Fortbildungskurse mit vorzugsweiser Berücksichtigung der **wissenschaftlichen**, namentlich der **naturwissenschaftlichen Fortbildung** noth. (Er begründet dies im allgemeinen in der oben angedeuteten Weise.)
- 2) Der Konferenz-Referent meinte, es gebe für einmal noch Nothwendigeres zu thun, als Fortbildungskurse einzuführen. Man solle die Kosten eines solchen Kurses zur **Aufbesserung der 750—800 Fr. = Dienste** verwenden und sich für einmal noch mit den bisherigen Einrichtungen begnügen. Die Inspektionsberichte lauten im allgemeinen nicht der Art, daß Fortbildungskurse ein **dringendes** Bedürfnis sind; aber die Gehaltsaufbesserungen sind's, und sie rufen sodann von selbst dem **Fortbildungstrieb**. Die Kosten solcher Kurse stehen in keinem Verhältniß zu den Resultaten; das zeige der vielgerühmte **Gesangdirektorenkurs**: es sei wesentlich doch alles beim Alten geblieben. — Wer soll theilnehmen? (Ob frei-

*) Wenn Fortbildungskurse beliebt werden, wie sollen sie organisiert werden? — Welche Seite der Lehrerbildung soll berücksichtigt werden?

willige oder halb und halb erzwungene oder geradezu ganz erzwungene Theilnahme?) Wie sollen die Kosten aufgebracht werden bei **unferer Art des Steuerwesens**? Resümee: Die ganze Frage ist (für den Konf.-Referenten) noch nicht spruchreif; also lassen wir sie aus **Ab-schied und Traktanden** fallen. *)

- 3) Die Diskussion ergab folgende Sätze: Man solle gerecht sein in der Beurtheilung der Seminaristen (gegen den Referenten). Die **methodische** Ausbildung unserer Lehrer läßt viel zu wünschen übrig. Die Konferenzen können die Ergebnisse der Wissenschaft und Pädagogik unmöglich mittheilen; das können nur **länger währende Kurse**, geleitet von **anerkannt tüchtigen Pädagogen und Fachmännern**. Die wissenschaftliche Fortbildung kann nicht den Zweck haben, **extensiv**, sondern **intensiv** zu wirken: die Schüler sollen im Wissen nicht **hinaufgeschraubt**, sondern in den Stoff **hineingeführt** werden. — Die Resultate des **Gesangdirektorenkurses** lassen sich nicht in Zweifel ziehen; in manch' einer Schule ist ein **Aufschwung** eingetreten, und da und dort sind in den Gemeinden neue Männer-, Frauen- und gemischte Chöre entstanden. — Das **Selbststudium** bleibt einem natürlich auch bei den Fortbildungskursen nicht erspart. Sicher ist, daß es in keinem Vergleich zu dem steht, was der Umgang mit einem tüchtigen Kursleiter und mit seinen allfälligen Mitarbeitern leistet. — Man solle doch ja die Frage der Gehaltserhöhung nicht verquicken mit der Frage über die Fortbildungskurse. Tüchtig gebildeten Lehrern könne auf die Dauer eine ökonomisch günstigere Lage nicht vorenthalten werden; im andern Falle würden die Gemeinden sich selbst am meisten schaden. — Die Fortbildungskurse sollten die in der Schule zu lehrenden Fächer und deren Methodik berücksichtigen, also **Sprache, Zahl und Form**; **fachwissenschaftliche Vorträge** sollten nur **gelegentlich** vorkommen. — Man sollte sich vor dem **Vielerlei** hüten, ein Fach um das andere nehmen. Vor allem **thue in der Muttersprache ein Kurs noth**:

*) Will man aber durchaus solche Kurse, so sollte man die praktische Seite berücksichtigen und nicht die theoretische.

„Der deutsche Unterricht ist die Achilles-Ferse unserer appenzell. Primarschule.“ (Worte eines langjährigen und sachkundigen Inspektors unserer Primar- und Realschulen).

Eine verschwindend kleine Minorität ging noch weiter als der Konf.-Referent: sie kann sich durchaus nicht mit solchen Fortbildungskursen befreunden; man solle die Konferenzen reorganisiren, fleißig andere Schulen besuchen und das weitere — dem Selbststudium des Lehrers überlassen u. s. w. —

Aus dem Schoße der Versammlung wurde folgender Antrag gestellt und zum Beschluß erhoben: „Die Lehrerschaft des Kts. Appenzell a. Rh. spricht sich im Prinzip für Fortbildungsschulen aus, überläßt aber deren Anordnung, Dauer u. s. f. den Behörden (Landeschulkommission und Großer Rath).“

Das zweite Thema, „Licht- und Schattenseiten der Successiv-Schulen,“ wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die nächstjährige Hauptversammlung verschoben. — Der Antrag, eine „Sterbefall-Kasse“ zu errichten (neben der Alters- und Wittwenkasse) wurde für erheblich erklärt und zur weiteren Besprechung an die (drei) Bezirkskonferenzen gewiesen; diese sollen alsdann je drei Mitglieder wählen, welche der nächsten Jahresversammlung Bericht und Anträge vorzulegen haben. — Nach der Wahl des Vorstandes und der Bestimmung des nächsten Versammlungsortes wurde der erste Akt mit dem Liede geschlossen: „Vaterland, dich schützt Gottes Hand!“ Gedichtet von Krüsi, komp. von Heim. — Im zweiten Akt floß der Gesang- und Redestrom, wie immer, sehr reichlich. Ein freundlicher hochgestellter Magistrat hatte für einen guten Tropfen „Schulstaub-Netzer“ und „Sorgenbrecher“ gesorgt. — Der Einsender dies schließt seinen Bericht mit dem Wunsche, die Landeschulkommission möchte die Frage bald in die Hand nehmen und beschließen, was der Volksschule und ihren Lehrern zum Wohle gereicht.

J. K. in Tr.

Eine Frage.

Ein Lehrer der östlichen Schweiz, der durch Selbststudium auf die drei nachher zu nennenden Sätze gekommen ist, selbige nachher in Lehrbüchern suchte, aber in keinem der ihm zugänglichen vorfand, wünscht

zu vernehmen, ob die Sätze denn wirklich nirgends anderswo ausgesprochen seien. Er ersuchte zu dem Ende die Redaktion um Veröffentlichung seiner Kunde in der „Lehrerzeitung“ und bittet den einen oder andern Kollegen im mathematischen Fache um Auskunft über seine Frage. Seinem Wunsche sei hiermit von unserer Seite entsprochen. Die Sätze lauten:

Satz 1. Die Differenz zwischen irgend einer Potenz und ihrer Basis ist durch die um die Einheit verminderte Basis ohne Rest theilbar.

Satz 2. Die Summe der Glieder einer geometrischen Progression, bei der erstes Glied und Exponent gleichwerthig sind, ist gleich dem Produkt aus dem um die Einheit verminderten letzten Gliede in das erste, dividirt durch das um die Einheit verminderte erste Glied.

Satz 3. Das Produkt der Glieder einer derartigen geometrischen Progression ist gleich einer Potenz, die man erhält, wenn man dem ersten Gliede die Summe der Rangzahlen der einzelnen Glieder als Exponenten beigibt.

c. c.

Literatur.

Schulgrammatik der italienischen Sprache für höhere Lehranstalten von Heinrich Keller, Professor an der Kantonschule in Aarau. — Aarau bei Sauerländer 1869. 226 Seiten in 8°. — Preis 3 Fr.

Bereits hat der Verfasser in den letzten Jahren eine Schulgrammatik der englischen Sprache veröffentlicht, welche in diesem Blatte, sowie in mehreren Zeitschriften Deutschlands eine günstige Beurtheilung erfahren. Dadurch ermutigt, gab er im April laufenden Jahres eine nach gleichen Grundsätzen bearbeitete italienische Schulgrammatik heraus. Sie umfaßt 226 Seiten, von denen 110 auf den theoretischen, 76 auf den praktischen Theil und 40 auf das zu den deutschen und italienischen Uebungen gehörende Wörterbuch fallen. Die ersten 86 Seiten umfassen in 19 Kapiteln die eigentliche Formenlehre, welche nach den Redetheilen behandelt wird, und welcher ein Abschnitt über Aussprache, Accent, Apostrophirung und Abkürzung der Wörter, Sylbentrennung und Interpunktion vorangeht. Auf Seite 87—110 wird in 8 Kapiteln die Syntax in ihren wesentlichsten Punkten erörtert. In beiden Theilen,

vorzugsweise natürlich im Letztern werden, die Regeln durch passende Beispiele veranschaulicht, denen in der Formenlehre die deutsche Uebersetzung beigelegt ist.

Was das grammaticalische Material des Buches betrifft, so sind die Regeln klar und übersichtlich gegeben, und der Schüler wird kaum in einem zweifelhaften Falle dieselben vergebens berathen. Man erlaube uns nur wenige Bemerkungen. Zu §. 100, 2, sollte der Zusatz nicht fehlen: „nur die dritten Personen der Ein- und Mehrzahl (Imperativ der höflichen Anrede) werden bei allen Verben dem Konjunktiv entnommen.“ — In die Bemerkungen über die 2. und 3. Konjugation (§. 116 und 117) hätte wohl aufgenommen werden sollen, daß die 3. Personen der Ein- und Mehrzahl des Imperfecto auch das *v* ausstoßen dürfen. — In Bezug auf das Kapitel der unregelmäßigen Verben der 2. Konjugation hätten wir eine andere Anordnung gewünscht: in erster Linie hätten wir die Verben aufgeführt, welche bloß im Definitiv und Participio passato unregelmäßig sind, und diese nach gleichem Charakter alphabetisch nach Klassen geordnet, wie es die Lehrbücher von Franceson, J. Keller, Postart, Reinhardtstötner, Städler thun, aus welsch' letzterem gediegenen, vorzüglich für Lateinschüler trefflichen Lehrmittel der Verfasser, wie wir mit Vergnügen bemerkt haben, diesen und jenen treffenden Wink in sein Buch aufgenommen hat. In zweiter Linie würden dann diejenigen gefolgt sein, welche dazu noch ein unregelmäßiges Presente Indic. und Conj. und oft auch ein unregelmäßiges Futuro haben. So wären unnöthige Wiederholungen und einige Auslassungen vermieden worden; denn man vermißt diese und jene Form von den Verben *cogliere, dolere, dovere, solere, tenere, valere, volere*. — In §. 128 fehlen bei *salire* die Formen *saglio* und *salisco*. §. 137, 1 scheint uns, was den verneinenden Imperativ betrifft, zu kategorisch gefaßt; man findet auch, allerdings nicht häufige, Beispiele vom Gegentheil. — In §. 139, Anmerk. 1, dürfte der Ausdruck „Verwandlung“ des *le* in *gli* nicht der richtige sein — In §. 154 und 156 wäre zu den Fürwörtern *colui* und *quello* neben den deutschen Ausdrücken „jener“ und „der“ auch „derjenige“ hinzuzusetzen. — In der Anmerkung zu §. 156 wären ein paar Beispiele am Platze, ebenso in §. 163 für den Genitiv der Stellung des *cui* wegen. — In §. 179 dürfte auch *certuno* aufgeführt werden. —

Die §§. 180 und 181 wären besser mit §. 191, d verschmolzen worden, woselbst auch die Anwendung der andern Adverbien durch Beispiele zu erläutern gewesen wäre.

In Bezug auf den syntaktischen Theil des Buches hätten weniger Beispiele den Zweck auch erreicht, und man hätte mehr Raum für den praktischen Theil gewonnen, über welchen wir bei der trefflichen Auswahl der deutschen und italienischen Sätze nur die Bemerkung zu machen haben, daß nach unserer Ansicht die italienischen Uebungsstücke, wenn nicht ganz weggelassen, doch bedeutend hätten vermindert werden dürfen. Das Buch ist doch vorzugsweise für vorgerücktere Schüler bestimmt, welche schon mehrere Jahre Latein oder Französisch getrieben haben, denen man also sehr bald ein besonderes ital. Lesebuch in die Hände geben kann, und die natürlich eher nach zusammenhängenden Lesebüchern verlangen. Der dadurch erübrigte Raum hätte dann passend durch zusammenhängende deutsche Uebungen ausgefüllt werden können, welche Stoff genug geliefert hätten zu schriftlichen Uebersetzungen für einen zweiten oder obern Kurs, und woran es die meisten italienischen Lehrmittel mangeln lassen.

Zum Schluß dürfen wir, gestützt auf oben angegebene Vorzüge des Buches, aus voller Ueberzeugung dasselbe als ein sehr brauchbares Lehrmittel allen Schulen empfehlen, in denen die italienische Sprache gelehrt wird, und wir hegen die Ansicht, daß es sich bald an manchen Anstalten Eingang verschaffen wird, um so mehr, da es auch bei ziemlichem Umfange und schöner Ausstattung nur auf 3 Fr. zu stehen kommt. F. in F.

Schulnachrichten.

Baselstadt. Aus dem Berichte der Waisenhausinspektion geht hervor, daß im Jahr 1868 in dieser Anstalt täglich 193 Personen sind verpflegt worden, gegen 188 im Jahre 1867. Die Zahl der aufgenommenen Kinder betrug 153, von welchen 122 in der Anstalt selbst unterrichtet wurden, 21 die öffentlichen Schulen in der Stadt besuchten. Außerdem waren noch 164 andere Kinder außer dem Hause, meist bei Verwandten, auf Kosten der An-

stalt in Erziehung und Pflege, und für 38 Knaben und 3 Mädchen wurden Lehrgelder und Kostgeldbeiträge entrichtet.

Trotzdem, daß das Berichtjahr ein ziemlich normales und namentlich der Gesundheitsstand bei verhältnismäßig wenig Krankheitstagen ein besonders günstiger war, schließt die Rechnung dennoch mit einer Vermögensabnahme von beinahe Fr. 30,000. Als Hauptursache dieser unerfreulichen Erscheinung nennt der Bericht den diesmal geringen Betrag der eingegangenen Legate und Geschenke.

Wie überall anderwärts, so nehmen auch in Basel die Bedürfnisse solcher Anstalten, wie Armen-erziehungs- und Waisenhäuser, alljährlich zu und es vermehren sich stetig die Anforderungen an dieselben. Sollte nun dieser Thatsache gegenüber auch die Verminderung der Einnahmen sich als eine stetige erweisen, so müßte so etwas einen trüben Schatten auf die Gegenwart werfen. Wir leben aber des zuversichtlichen Glaubens, daß unsere Zeit der Herrschaft jener beunruhigenden Gegensätze im Rechnungswesen wohlthätiger Anstalten ein Ziel zu setzen und sie auszugleichen wissen wird.

Unsere Leser sind bereits inne geworden, daß die „Lehrerzeitung“ bemüht ist, in dieser Hinsicht aufmunternde und zur Racheiferung anregende Zeugnisse beizubringen, was u. A. auch der nachfolgende Artikel Appenzell-Trogen beweist.

Für das Waisenhaus in Basel ist uns nicht bange. Sicher wird die Hoffnung der Inspektion, daß das wohlthätige Publikum seine Gaben demselben wieder in erhöhtem Maße werde zugehen lassen, sich in der nächsten Zukunft schon als eine gegründete rechtfertigen. Denn wie sollte es denkbar sein, daß eine der wohlthätigsten Anstalten der Stadt Basel, die bereits seit 200 Jahren so viel Gutes gewirkt, gerade in einer Periode dem ungewissen Schicksale überlassen würde, in welcher sie die treueste Obsorge ab Seiten der Behörde, welche ihrer Inspektion obliegt, sowie ab Seiten ihrer unmittelbaren Führung aufzuweisen hat! —

Appenzell a. Rh. Wir betrachten es als ein viel sagend gutes Zeichen, daß gerade in demokratisch organisirten Gemeinwesen der Sinn für gemeinnützige Thätigkeit so rege ist und sich lebendig zeigt auch in Kreisen, wo nicht gerade abnormer Reichtum oder ein über alle Wechselfälle erhabener Ueberfluß ihren Tribut abgeben, sondern wo schon bei be-

scheideneren Verhältnissen der christliche Sinn der Menschenliebe sich thätig und willenskräftig erweist. Wir hatten in der letzten Zeit von da und dorthier aus den Kantonen von solchen löblichen Erscheinungen zu berichten. Heute erwähnen wir des Vermächtnisses einer Jungfrau Maria Tobler am Berg in Trogen, die eine Gesamtsumme von Fr. 22,500 testierte und zwar an das Kirchen-, Schul- und Armen-gut, sowie an die Waisenanstalt zur Schurtanne in Trogen je Fr. 3000; den Schulgütern der Mittel- und der Kantonsschule je Fr. 2000; der Mädchen-arbeitschule Fr. 1000; kleinere Summen an ein Mädchenfrankenaspil, an die kantonale Predigeralters-kasse, an die Alterskasse der Lehrer, an die Gesellen-frankenkasse, an den freiwilligen Armenverein Trogen. Uns kommt immer vor, daß da, wo Thatsachen der erwähnten Art recht häufig zu Tage treten, wie das in der Schweiz — Gott Lob — doch recht vieler Orten der Fall ist, die heftig wirkenden Mittel internationaler Heilkünstler für soziale Schäden weder Fürsprache noch Anwendung sollten finden können.

Margen. Hr. Holmann, Kaufmann in Singa-pore (Hinter-Indien) hat als ehemaliger Zögling der aargauischen Kantonsschule dieser Anstalt eine vollständige Sammlung aller an der Meerenge von Singa-pore vorkommenden kleinern Vogelarten, 72 an der Zahl, zum Geschenk gemacht. So etwas verdient schon der so wünschbaren Nachahmung wegen recht bekannt zu werden. Wie mancher junge Schweizer im Auslande könnte sich durch ähnliche Schenkungen für seine Bildungsstätte dankbar erweisen und derselben sehr wesentliche Dienste leisten! Die, welche es thun, sollen leben!

Wallis. Bekanntlich handelt sich's darum, für die Kantone der französischen Schweiz eine landwirth-schaftliche Anstalt in etwas umfassendem Style zu gründen. Auch Wallis erhielt die Einladung zur Mitbetheiligung an diesem Unternehmen, von dem man sich im Allgemeinen viele günstige Folgen verspricht. Wie die „Tagespost“ meldet, erklärte aber der Staatsrath von Wallis den andern romanischen Kantonen, daß er in Anbetracht seiner finanziellen Lage sich bei der Gründung einer landwirthschaftlichen Schule nicht betheiligen könne. „Für Peterspennige aber“, meint das angeführte Blatt, „ist Geld genug vorhanden.“

Anzeigen.

Verlegung einer Privatschule.

Eine konzessionirte Privat- und Knabenschule mit aufblühendem Pensionat, sehr gut gelegen, in Plan und Kräften einer preussischen „höheren Bürgerschule“ ähnlich, soll verlegt und das Etablissement verkauft werden. Kaufliebhaber, sowie Gemeinden, die von der Ueberstiedlung sich Vortheil versprechen, mögen ihre gef. Offerten unter Chiffre E. F. 10 an die L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung in Wiesbaden übersenden. [H—62—F.]

Ermäßigung der Gebühren für Anzeigen in die Schweiz. Lehrerzeitung.

Nach Beschluß vom Centralauschuß des Schweiz. Lehrervereins, d. d. 30. Mai 1869, soll von nun an all' denjenigen, welche in einem Jahrgang für den Betrag von 30 Fr. Anzeigen in der schweizerischen „Lehrerzeitung“ veröffentlicht haben, für alle weiteren Anzeigen während desselben Jahrganges eine Preisermäßigung von 25 % gewährt werden.

Mariaberg bei Rorschach den 3. Juni 1869.

Im Auftrage vom Centralauschuß des Schweiz. Lehrervereins,

Der Aktuar:

Aut. Ph. Largiadet.

Stellenausschreibung.

An der Taubstummenanstalt in St. Gallen ist die Stelle eines Hülfslehrers erledigt. Lehrer, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, haben ihre Anmeldungen mit Lehrpatent und Zeugnissen über ihre bisherige Lehrpraxis bis zum 20. d. Mts. an Herrn Dekan **Wirth** einzugeben. Die Besoldung beträgt nebst freier Station 500–600 Fr. an baar. — Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt, Herr Erharot. Die Stelle sollte möglichst bald angetreten werden.

St. Gallen den 8. Juni 1869.

Das Bureau des Vereins für Bildung taubstummer Kinder.

Offene Reallehrerstelle.

Die Realschule des Hochthals Schanfigg, Graubünden, sucht einen Lehrer. Schuldauer 24 Wochen, während des Winters. Gehalt 500 Fr. nebst freier Wohnung, Holz und Licht.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis 1. Juli an Herrn **Laudanmann Sprecher** in St. Peter einsenden.

Gesucht: Zwei sauber gehaltene komplette Exemplare der **schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgänge 1856 bis und mit 1865.** Frankirte Offerten nebst Preisangabe befördert **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld.**

Transporteurs,

auf festem Carton per Duzend à 45 Rp., größere mit Maßstab à 60 Rp. sind stets vorrätzig bei

J. Bünzli, Lithograph in Uster (Kt. Zürich)

Für's Autographiren von Liedern halte mich ebenfalls bestens empfohlen. Obiger.

In der H. Kräuter'schen Buchhandlung in Worms a./Rh. erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Olf, H., Schulinspektor der Communal Schulen und Lehrer am Gymnasium zu Worms, **Naturlehre für Volksschulen.** Dritte Aufl. Preis 55 Cts. (für Schulen von 25 St. an zu 45 Cts.)

Voriges Jahr erschienen:

— **Geometrie für Volksschulen mit 29 Figuren.** Zweite Auflage. geb. Preise wie oben.

Bast, K., deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Zweite Auflage. Preis 35 Cts. (für Schulen von 25 Exemplaren an zu 25 Cts.)

Obige drei Volksschulbücher sind von Herrn Seminardirektor Lüben in Bremen, Herrn Jessen in Wien, sowie von vielen pädagogischen Zeitschriften für Volksschulen warm empfohlen.

Für den Kanton Zürich obligatorisch eingeführt:

Bei **Orell Füssli & Comp.** im **Essafer** ist soeben erschienen:

Elementarbuch

für den Unterricht in der **französischen Sprache.**

Von

Karl Keller,

Professor am Gymnasium in Zürich.

6. Auflage. Gebunden 2 Fr.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Französische Grammatik für deutsche Schulen. II. Kurs, die Satzlehre. III. Kurs Übungsstücke zur Satzlehre. 3. Auflage in einem Band geb. Fr. 2. 80

Französische Sprachschule, enthaltend Stoff zu französischen Lese-, Sprech- und Schreibübungen für die zweite Stufe des französischen Sprachunterrichts. 39 Bogen geb. Preis nur Fr. 2. 50

Steinfreie, künstlich bereitete Kreide

für Schulen ist in Kistchen von 4–6 Pfund fortwährend zu beziehen bei

Weiß, Lehrer in Winterthur.